

1. Neue Weisungen zum Familienleistungsausgleich
2. Pflegekinder
3. Formulare mit erweiterten Funktionen verfügbar
4. Anhängige Verfassungsbeschwerden
5. Kindergeldmerkblatt „barrierefrei“

1. Neue Weisungen zum Familienleistungsausgleich

Ab sofort stehen die folgenden Weisung zum Download bereit:

Dienstanweisung zur Überprüfung von Kindergeldfestsetzungen, DA-Ü
(Weisung vom 09.12.2003 - St I 4 - S 2280- 131/2003)

Weisung vom 16.10.2003 - St I 4 - S 0338 - 1/2003
(Vorläufige Kindergeldfestsetzung - zeitliche Begrenzung des Abzugs der Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung)

Der Gesetzgeber hat mit dem Steueränderungsgesetz 2003 die Abzugsfähigkeit von Werbungskosten im Rahmen der doppelten Haushaltsführung neu geregelt. Hierzu ergeht in Kürze eine gesonderte Weisung, bis dahin ist weiterhin nach der bestehenden Weisung vom 16.10.2003 zu verfahren.

Weisung vom 01.10.2003, Az. - St I 4 - S 2479 - 8/2003
(Übertragung von Aufgaben der Familienkassen)

Die Weisung vom 01.10.2003 wurde aktualisiert.

<http://www.bff.bund.de/kige/Einzelweisungen/index.html>

2. Pflegekinder

(Erfüllung des Unterhaltserfordernisses zur Begründung eines Pflegekindschaftsverhältnisses - Tz. III der Weisung vom 29.08.2003 - St I 4 - S 2471 - 260/2003)

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Pflegekindern ist nach wie vor der Hinweis vom 17.10.2003 (Aussetzung der Weisung zu Tz. III) zu beachten. Aufgrund der Neufassung des § 32 (1) Nr. 2 EStG durch das Steueränderungsgesetz 2003 ergeht in Kürze ebenfalls eine gesonderte Weisung.

<http://www.bff.bund.de/kige/Einzelweisungen/index.html>



3. Formulare mit erweiterten Funktionen verfügbar

Die Formulare KG 2b OF (Bescheid), KG 4c OF (Berechnungsschema behinderte Kinder), KG 5 OF (Vergleichsmittelung), KG 7B OF (Berechnung Einkünfte und Bezüge) sowie KG Rb1 OF (Einspruchsentscheidung) wurden mit sog. „erweiterten Rechten“ versehen. Damit haben Familienkassen im Gegensatz zu den bisherigen Versionen folgende Möglichkeiten:

1. Die Formulare können einschließlich der eingetragenen Daten gespeichert und z. B. per E-Mail versandt werden. Auch das Speichern unterschiedlicher Fassungen für verschiedene Kindergeldberechtigte ist möglich.
2. Die Formulare können mit Anmerkungen/Kommentaren versehen werden, auch können Dateien beliebiger Formate als Dateianhang mit in die PDF-Datei integriert werden.
3. Die Formulare können mit dem Adobe Reader elektronisch signiert werden (einfache Signatur). Es besteht auch die Möglichkeit Signatur-Handler von Drittanbietern (fortgeschrittene oder qualifizierte) zu nutzen.

Weitere Informationen zu Formularen mit erweiterten Rechten finden Sie unter <http://www.bff.bund.de/bfs/faq/adsre.html>

Für die Nutzung der neuen Formulare ist die Verwendung des kostenlosen Adobe Reader **6** erforderlich. Bitte informieren Sie ggf. Ihre IT-Verantwortlichen entsprechend, damit bereits vorhandene Versionen des Acrobat Reader **aktualisiert** werden können.

4. Anhängige Verfassungsbeschwerden

Die folgenden neuen Verfassungsbeschwerden sind anhängig:

- Ausschluss Grundwehrdienst leistender Kinder – 2BvR 1670/01
- Ausschluss Zivildienst leistender Kinder – 2BvR 1340/03
- Höhe des Kindergeldes 1996 (2BvR 1568/02)

Die Verfassungsbeschwerde zum Begriff der Einkünfte (2BvR 167/02) ist weiterhin anhängig.

Einsprüche zu diesen Verfassungsbeschwerden sind insoweit ruhend zu stellen (§ 363 Abs. 2 AO).

5. Kindergeldmerkblatt „barrierefrei“

Das Kindergeldmerkblatt 2003 steht ab sofort auch in einer für Bildschirmleseprogramme (Screenreader) optimierten Fassung zur Verfügung.

